

10/173-174

10/173-174

solle die Frage der Besoldung in den Abschied genommen werden.  
6. Die Tagsatzung von Baden dürfe an keinen andern Ort verlegt werden, da dies bloss das Misstrauen des einfachen Mannes hervorrufen würde.

Landschreiber Melchior Iten

1) vgl. EA VI 2, 354

---

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 379-380

174

1690 August 2.

A

ZUSATZ ZUR INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE AUSSER-  
ORDENTLICHE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG NACH BADEN [VOM  
4. - 24. AUGUST 1690]

EA VI 2, 353-356

---

*Die am 28. Juli ausgestellte Instruktion findet folgenden Zusatz:*

Zug sei bereit, sein Pflichtkontingent, wie es von der höchsten Gewalt beschlossen worden sei, zu stellen, sofern die kath. Orte ein gleiches tun würden. Abzüge an den ausstehenden Pensionen wolle man nicht dulden. Die Bezahlung der Soldaten soll gemäss der Versicherung des franz. Ambassadors [Michel Amelot] vonstatten gehen.

Ebenso mögen die neugläubigen Städte angefragt werden, ob sie das in den Abschieden Beschlossene halten wollen.

Landschreiber [Melchior] Iten

---

Original - Doppel in KAZ Abt. G (vor 1798) Theke Nr. 19  
AH 10, 381 - Blatt 381<sup>V</sup> leer